

Stand September 2013

Qualzucht bei Heimtieren

Auf Tierausstellungen, -messen und -märkten, aber auch im Fernsehen, Internet oder auf der Straße begegnen uns seit Jahren ausgefallene Hunde-, Katzen- und weitere Tierzüchtungen. Doch nicht nur neue Entwicklungen wie Nacktmeerschweinchen sind aus Tierschutzsicht besorgniserregend. Auch etablierte Rassen wie beispielsweise der Mops bergen für das Tier erhebliche Probleme, da die Schnauze des Tieres so zurückgezüchtet wurde, dass ein niedlicher ins Kindchenschema passender Rundkopf entstanden ist, der für das Tier aber Atemwegs- und Augenprobleme bedeutet. Solche Züchtungen sind als Qualzuchten zu bezeichnen und sollten aus Tierschutzsicht verboten werden.

Definition

Als Qualzucht wird bezeichnet, wenn bei Wirbeltieren die durch Zucht geförderten oder geduldeten Merkmalsausprägungen (Körperform, Haarkleid, Leistungs- oder Verhaltensmerkmale etc.) zu Minderleistungen bei den Tieren bzw. ihren Nachkommen führen und sich in züchtungsbedingten morphologischen und/oder physiologischen Veränderungen oder Verhaltensstörungen äußern, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für die Tiere verbunden sind.

Rechtlicher Hintergrund

§ 11b Tierschutzgesetz:

- (1) Es ist verboten, Wirbeltiere zu züchten oder durch biotechnische Maßnahmen zu verändern, soweit im Falle der Züchtung züchterische Erkenntnisse oder im Falle der Veränderung Erkenntnisse, die Veränderungen durch biotechnische Maßnahmen betreffen, erwarten lassen, dass als Folge der Zucht oder Veränderung
 - 1. bei der Nachzucht, den biotechnisch veränderten Tieren selbst oder deren Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten oder

2. bei den Nachkommen

- a) mit Leiden verbundene erblich bedingte Verhaltensstörungen auftreten,
- b) jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder
- c) die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.
- (2) Die zuständige Behörde kann das Unfruchtbarmachen von Wirbeltieren anordnen, soweit züchterische Erkenntnisse oder Erkenntnisse, die Veränderungen durch

Baumschulallee 15 53115 Bonn Tel: 0228/60496-0 Fax: 0228/60496-40

E-Mail: bg@tierschutzbund.de

Internet: www.tierschutzbund.de

biotechnische Maßnahmen betreffen, erwarten lassen, dass deren Nachkommen Störungen oder Veränderungen im Sinne des Absatzes 1 zeigen werden.

- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für durch Züchtung oder biotechnische Maßnahmen veränderte Wirbeltiere, die für wissenschaftliche Zwecke notwendig sind.
- (4) Das Bundesministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates
 - 1. die erblich bedingten Veränderungen und Verhaltensstörungen nach Absatz 1 näher zu bestimmen,
 - 2. das Züchten mit Wirbeltieren bestimmter Arten, Rassen und Linien zu verbieten oder zu beschränken, wenn dieses Züchten zu Verstößen gegen Absatz 1 führen kann

Art. 5. des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Heimtieren:

"Wer ein Heimtier zur Zucht auswählt, ist gehalten, die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, die Gesundheit und Wohlbefinden der Nachkommenschaft oder des weiblichen Elternteils gefährden könnten."

Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Qualzucht-Gutachten): Das Qualzucht-Gutachten wurde am 03.11.1999 vom damaligen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veröffentlicht. Der Deutsche Tierschutzbund hat an der Erstellung des Gutachtens von Anfang an mitgearbeitet. Darin werden für Hunde, Katzen, Kaninchen, Ziervögel und Geflügel Zuchtmerkmale aufgeführt, welche beim Tier zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen und gleichzeitig für bestimmte Merkmale Zuchtverbote empfohlen. Das Gutachten soll Züchtern helfen, Qualzuchten zu vermeiden, und gleichzeitig den Behörden dazu dienen, tierquälerische Züchtungen festzustellen und zu ahnden.

Umsetzung des Qualzuchtverbots:

Über zehn Jahre nach Veröffentlichung des Qualzuchtgutachtens ist festzustellen, dass sich leider wenig zum Positiven verändert hat. Die Veterinärämter und Juristen haben sich des Themas kaum angenommen. Sie können sich zwar an dem Qualzucht-Gutachten orientieren, trotzdem müssen sie von Fall zu Fall Entscheidungen treffen. Deutschlandweit wurden nur wenige Verbote, so z.B. für eine Zucht von Nacktkatzen in Bayern von Veterinärämtern und Gerichten ausgesprochen. Diese Verbote gelten aber auch nur für diesen bestimmten Züchter und nicht für alle Züchter bundesweit. Auch die Rassestandards sind heute noch immer größtenteils so konzipiert, dass die Zuchtziele mit einer Qualzüchtung verbunden sind (z.B. Mops, Scottish-Fold Katzen, Gibber italicus Kanarienvogel etc.).

_

¹ Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 13. November 1987 zum Schutz von Heimtieren (BGBI. 1991 II S. 402)

Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes

- Konkretisierung der Formulierung im §11b Tierschutzgesetz zum Verbot von Qualzuchten
- rechtlich verbindliche Verordnung, die klar definiert, was als Qualzucht gilt.; dabei soll nicht nur die Zucht, sondern auch die Haltung und der Verkauf von Qualzuchten verboten werden
- Qualzucht-Gutachten sollte zumindest überarbeitet werden; Aktualisierung dringend notwendig und das Hinzufügen noch fehlender Tierarten wie z.B. Meerschweinchen
- strikteres Durchgreifen seitens der zuständigen Kontrollbehörden (Veterinärämter)
- Bereitschaft von Züchtern und Zuchtverbänden zur kompromisslosen Umsetzung des Qualzucht-Gutachtens und den grundlegenden Vorgaben gemäß §11b Tierschutzgesetz

Beispiele für Qualzuchten bei Heimtieren

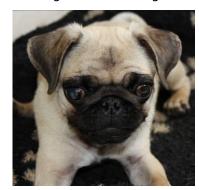
Hunde

Haarlosigkeit: Vorkommen bei Nackthunderassen unterschiedlicher Herkunft (Chinesischer Nackthund. Mexikanischer Nackthund): Nackthunde zeigen regelmäßig schwerwiegende Gebissanomalien und weisen eine Immunschwäche auf. Die Hunde haben sehr empfindliche Haut (Sonnenbrand, Verletzungen, und zeigen klimatische Anpassungsstörungen. Für das Nacktgen reinerbige Tiere sind nicht lebensfähig und sterben in der Regel noch vor der Geburt.



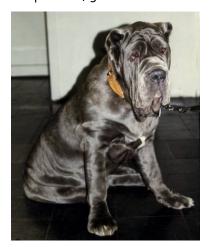
Nackthunde
© Bremer Tierschutzverein

- → das Qualzucht-Gutachten empfiehlt ein Zuchtverbot für alle Hunde mit diesem Merkmal
- Kurz-/Rundköpfigkeit: Vorkommen bei Mops, Pekinese, Chihuahua, King Charles Spaniel, Yorkshire Terrier, Shi-Tzu, Toi Spaniel u.a. Die Hunde neigen zu Schwergeburten bei extremen Rundköpfen, zu Gehirntumoren und Wasserkopf. Das ungleichmäßige Wachstum der Schädelknochen bedingt Verkleinerung der
 - Nebenhöhlen, Verengung der Nasenöffnung und gänge, wodurch es zu Atembeschwerden bis hin zur Atemnot, Störung der Temperaturregulation und Schluckbeschwerden kommt. Neigung zu Augenverletzungen durch Hervortreten der Augen aus den Augenhöhlen (insbesondere Chihuahua, Yorkshire). Weiterhin kann der Zahnschluss durch einen ausgeprägten Vorbiss so mangelhaft sein, dass die Gebissfunktion ungenügend ist (Boxer).
 - → laut Qualzucht-Gutachten Ausschluss extremer Rundköpfigkeit empfohlen



Mops

- Merlefaktor: Vorkommen bei Teckeln, Collies, Deutscher Dogge, Shelties, Welsh Corgies und Bobtails. Der Merlefaktor ist ein Depigmentierungssyndrom, bei dem neben der fehlenden und nur teilweise auftretenden Färbung der Haare bzw. Haut regelmäßig verschieden ausgeprägte Sinnesorgandefekte auftreten. Das Zuchtziel ist eine Tigerung des Fells. Mischerbige Tiere zeigen die gewünschte Pigmentaufhellung (Tigerung), während bei reinerbigen Merle-Tieren (Weißtiger), mehr als 50 und bis zu 100 Prozent der Körperoberfläche unpigmentiert, also weiß sind. Die Depigmentierung geht einher mit Augenanomalien, Innenohrdegenerationen (führt oft zu Taubblindheit bei Weißtigern), Störungen des Gleichgewichtssinns, Fruchtbarkeitsstörungen, sowie bei Weißtigern mit einer Sterblichkeit noch vor der Geburt von bis zu 47 Prozent.
 - → laut Gutachten Zuchtverbot für Weißtiger und Paarungstyp Tiger mit Tiger empfohlen; generell sollte auf die Zucht mit Merle-Gen verzichtet werden



Mastino napoletano

- Ektropium (Auswärtsrollen des unteren Augenlidrandes): Vorkommen rassetypisch bei Basset Hound, Bernhardiner, Cocker Spaniel, Bluthund, Shar Pei, Mastino napoletano etc. Das Auswärtsrollen des unteren Lidrandes führt zu mangelhaftem Lidschluss. Dadurch entstehen Tränenfluss, Bindehautentzündung, evtl. auch Hornhautveränderungen.
 - →laut Gutachten wird Zuchtverbot für Tiere mit Ektropium empfohlen; auf Ektropium als Rassecharakteristikum muss verzichtet werden
- Hüftgelenksdysplasie: Kommt vor allem bei großen, schweren, schnellwüchsigen Rassen vor, wie Deutscher Schäferhund, Bernhardiner,

Boxer, Rottweiler, Sennenhund, Deutsche Dogge. Symptome: Osteoarthrose, schmerzhafte Lahmheit. Kann ein- oder beidseitig auftreten, bei 30 Prozent der betroffenen Rassen bestehen gleichzeitig Veränderungen in Knie- und Schultergelenk.

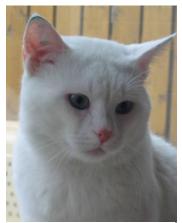
→ laut Gutachten Zuchtverbot für Merkmalsträger empfohlen; es muss aber auch gegen Schnellwüchsigkeit selektiert werden

Katzen

Kurzschwänzigkeit/Schwanzlosigkeit: Kommt sporadisch in allen Katzenpopulationen vor, v.a. bei Manx-Katzen, Cymric, Japanese Bobtail, Kurilen Bobtail. Diese Katzen haben eine unterschiedlich ausgeprägte Verkürzung der Schwanzwirbelsäule. Man unterscheidet verkürzte aufgerollte Schwänze, Stummelschwänze und völlig schwanzlose Katzen mit kleiner Einbuchtung statt des Schwanzes. Diese Katzen leiden unter Störungen in den artspezifischen Bewegungsabläufen und der sozialen Kommunikation. Reinerbige Tiere sterben bereits im frühen Embryonal-Stadium. Manx-mischerbige Tiere haben häufig Wirbelmissbildungen. Es treten auch neurologische Ausfallerscheinungen auf

sowie hoppelnder Gang, Darmvorfälle, Fehlen der Afteröffnung und Harninkontinenz. Weitere Krankheitsbilder sind das Hervortreten des Augapfels aus der Augenhöhle und Gehirnmissbildungen. Völlig schwanzlose Tiere sind im Beckenbereich extrem schmerzempfindlich.

- → laut Qualzucht-Gutachten für Manx und Cymric generelles Zuchtverbot empfohlen; für Japanese und Kurilen Bobtail müssen Untersuchungen bei Zuchtprüfung geführt werden
- Anomalien des Haarkleids: Gezielte Zucht auf Anomalien des Haarkleides/Felllosigkeit erfolgt bei Rexkatzen und "Hairless"-Katzen wie der Sphinx. Probleme unter anderem durch die Untauglichkeit beziehungsweise das Fehlen der Tasthaare. Diese sind ein wesentliches Sinnesorgan zur Orientierung. Daneben verschiedentlich Hautprobleme.
 - → laut Qualzucht-Gutachten Zuchtverbot für Katzen, denen Tasthaare fehlen, empfohlen; Empfehlung an Zuchtverbände, Rassestandards zu ändern für Tiere, bei denen Tasthaare stark verkürzt oder gekräuselt sind



Weiße Katze
© TSV München

- Farbaufhellungen des Felles und der Iris: Betroffen sind rein weiße bzw. überwiegend weiß-gescheckte Tiere verschiedener Rassen, z. B. Perser, Türkische Angora sowie Russian White. Die Tierschutz-Probleme hängen vor allem mit der Zucht auf das W-Gen zusammen. Folge sind Schwerhörigkeit bis zur Taubheit, bei blauäugigen und Tieren mit verschiedenfarbigen Augen auch unterschiedliche Augenveränderungen (Netzhautveränderungen, Augenzittern, Schielen etc.). Weiße Katzen zeigen allgemein eine erhöhte Anfälligkeit für Hauttumore.
- → laut Qualzucht-Gutachten Zuchtverbot für weiße

Katzen, deren Fellfarbe durch das dominante Gen W vorbestimmt ist, empfohlen; Zuchtverbot für Tiere mit Hör- und Sehschäden

Kaninchen

- Langohrigkeit: Vor allem bei Widderkaninchen, insbesondere Englische Widder. Die überproportionale Ohrlänge führt zu Bewegungsbehinderung und hoher Verletzungsgefahr. Darüber hinaus wird viel Körperwärme abgeführt.
 - → laut Qualzucht-Gutachten Festlegung einer maximalen Ohrlänge für Englische Widder empfohlen in Kauerstellung sollen die Ohrspitzen den Boden nicht berühren; Zuchtverbot für Kaninchen, deren Ohrlänge Grenzwert übersteigt



Widderkaninchen
© imwearingcons / flickr.com

Vögel



Haubenente © didi / pixelio.de

- Federhaube: Es gibt Züchtungen der Hausente mit einer Federhaube am Hinterkopf. Bei Erfüllung des Rassestandards kommt es zu Schädeldefekten, einer Verdrängung von Gehirnsubstanz und zu Sinnesund Bewegungsstörungen sowie hohen Sterberaten.
- Positurkanarienvogel: Es handelt sich um eine bestimmte Zuchtform mit abweichender Körperhaltung, bei dem der

Vogel die Silhouette einer 7

formt. Die Beine sind durchgestreckt, der Hals ist nach vorne abgewinkelt. Es handelt sich um angezüchtete Körperhaltungsanomalien. Die bekannteste Rasse ist der Gibber Italicus, die einen zusätzlichen Halswirbel hat. Die Tiere weisen Gelenkschäden auf, sind sehr kälteempfindlich und haben nur eine geringe Fruchtbarkeit.

→ im Gutachten ist eine Überwachung der Zuchtpopulation verankert; Zuchtverbot für "gebogene Kanarienvögel", wenn wissenschaftlich nachgewiesen wird, dass eine volle Funktionalität von Körperteilen und Organen nicht gewährleistet ist und dadurch Schmerzen, Leiden und Schäden entstehen



Gibber Italicus - Positurenkanarienvogel

Meerschweinchen

Nacktmeerschweinchen: Die Rasse Skinny ist von Geburt an fast komplett haarlos, Baldwins verlieren alle Haare in den ersten Lebenswochen. Zunächst wurden Skinnypigs in den USA und in den Skandinavischen Ländern gezüchtet, in Deutschland gibt es sie seit 2005. Skinnypigs haben einen erhöhten Stoffwechsel, ausgeprägtes Wärmebedürfnis, leiden unter Sonnenbrandgefahr und können nicht in Außenhaltung gehalten werden. Sie werden nur ca. fünf Jahre alt. Baldwins werden in Deutschland bislang nicht gezüchtet. Diese sind extrem infektionsanfällig und eindeutig ein Verstoß gegen §11b Tierschutzgesetz.



Nacktmeerschwein © fairysari / flickr.com

→ im Qualzucht-Gutachten sind Meerschweinchen nicht enthalten, da es 1999 diese beiden Züchtungen in Deutschland noch nicht gab